


ASSOCIAZIUN REGIUNALA  
CHASA DU PARC  
CH-7550 SCUOL  
081 861 00 07

integration@engiadinabassa.ch  
[www.engiadinabassa.ch](http://www.engiadinabassa.ch)



**Bainvgnü in Engiadina Bassa**  
**Willkommen im Unterengadin**  
**Bem-vindo à Engiadina Baixa**  
**Welcome to Engiadina Bassa**

Deutsch

## Inhalt

<b>POST D'INTEGRAZIUN</b>	<b>3</b>
<b>DIE SCHWEIZ</b>	<b>4</b>
Geschichte	4
<b>DER KANTON GRAUBÜNDEN</b>	<b>4</b>
Einwohner	4
Fläche	4
Sprachen	4
<b>DIE REGION UNTERENGADIN</b>	<b>5</b>
Einwohner	5
Fläche	5
Sprache	5
Religion	5
<b>AUFENTHALTSBEWILLIGUNG</b>	<b>7</b>
<b>ARTEN DER AUFENTHALTSBEWILLIGUNG</b>	<b>7</b>
<b>WIE GEHE ICH BEI DER BEANTRAGUNG EINER AUFENTHALTSBEWILLIGUNG VOR?</b>	<b>9</b>
Unterlagen für die Aufenthaltsbewilligung B-EG/EFTA (mit Arbeitsstelle)	10
Unterlagen für die Aufenthaltsbewilligung für Familiennachzug EG/EFTA (z. B. für Ehepartner und Kinder unter 21)	10
Verlängerung der Bewilligung	11
<b>KRANKENVERSICHERUNG (KV)</b>	<b>12</b>
Krankenversicherungsanbieter (Krankenkassen)	12
Krankenkassen in der Region	12
Was ist eine Grundversicherung?	13
Was ist eine Zusatzversicherung?	13
<b>SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT (SVA)</b>	<b>14</b>
<b>Verschiedenen Dienstleistungen der SVA</b>	<b>14</b>
➤ AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung	14
➤ IV: Invalidenversicherung	15
➤ EL: Ergänzungsleistungen	15
➤ FAK/FLG: Familienzulagen	15
➤ EO: Erwerbsersatzordnung	15
➤ MSE: Mutterschaftsentschädigung	16
➤ IPV: Individuelle Prämienverbilligung	16
<b>INFORMATIONEN ÜBER DIE RAV-REGIONALSTELLE</b>	<b>17</b>

Aufgabenbereich des RAV's	17
Vorgehen bei einer allfälligen Arbeitslosigkeit	17
Vorgehen bei erfolgreicher Stellensuche	18
Was ist das KIGA	18
<b>ÄMTER IN DER REGION</b>	<b>19</b>
Der regionale Sozialdienst Scuol	19
Bezirks-,Betreibungs-und Konkursamt	20
Zivilstandsamt	20
<b>SPRACHKURSE AUF EINEN BLICK</b>	<b>21</b>
<b>KINDERBETREUUNG</b>	<b>23</b>
Chüra d'uffants Engiadina Bassa	23
Kinderkrippe	23
Spielgruppen	24
Chüralla	24
<b>BILDUNG</b>	<b>25</b>
Schulaufbau des Kantons Graubünden	25
Kindergarten (Vorschule)	25
Schulstufen in der Region	27
Öffentliche Schulen	27
Rudolf Steiner Schule	28
Mittelschule	28
<b>WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN</b>	<b>29</b>
Regionalspital	29
<b>Aerzte</b>	<b>29</b>
Allgemeinmedizin	29
Innere Medizin	30
Chirurgie	30
Psychiatrie und Psychotherapie	30
Anästhesiologie	30
Gynäkologie und Geburtshilfe	31
Akupunktur	31
Allergologie und Dermatologie	31
Zahnärzte	31
Tierärzte	31
<b>NOTFALLNUMMERN</b>	<b>32</b>

---

# **Post d'integrasiun**

Uras d'avertüra

Gövgia 16.00-18.30

# **Integrationsstelle**

Öffnungszeit

Donnerstag 16.00-18.30

# **Integração site**

Horário

Quinta-feira 16.00-18.30

# **Integration site**

Opening hours

Thursday 16.00-18.30

## **Die Schweiz**

Die Schweiz hat 7'785'000 Einwohner, wovon 22% eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Die Gesamtfläche der Schweiz beträgt 41'300 km<sup>2</sup> und ist in 26 Kantone eingeteilt. Einer davon ist der Kanton Graubünden. Die Schweiz hat vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 64% der Schweizer Bevölkerung spricht deutsch, 20% französisch, 6% italienisch und 0.5% rätoromanisch. Die restlichen 9.5% sind andere Sprachen.

### **Geschichte**

Die gängige Abkürzung für die Schweiz ist das CH. Das CH steht für Confoederatio Helvetica. Am 1. August 1291 wurde die „alte Eidgenossenschaft“ von den Orten Uri, Schwyz und Unterwalden gegründet. In der folgenden Zeit schlossen sich weitere Orte und Regionen an und so entstand 1848 der Bundesstaat Schweiz.

## **Der Kanton Graubünden**

### **Einwohner**

Der Kanton Graubünden hat über 190'000 Einwohner, wovon rund 31'000 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. In Chur, der Hauptstadt Graubündens, leben rund 37'000 Personen. Chur ist zudem eine der ältesten Siedlungen der Schweiz.

### **Fläche**

Mit einer Grösse von 7'106 km<sup>2</sup> ist der Kanton Graubünden flächenmässig der grösste Kanton der Schweiz. Er ist in 11 Bezirke, 39 Kreise und rund 180 Gemeinden eingeteilt. 80% der Gemeinden haben weniger als 1'000 Einwohner.

### **Sprachen**

Im Kanton Graubünden gibt es drei Amtssprachen: Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch.

Deutsch: Der grösste Teil der Bevölkerung spricht deutsch.  
Rätoromanisch: Das Engadin, das Münstertal, das Mittelbünden und die Surselva sind rätoromanischsprechend. Dabei unterscheidet man zwischen 5 verschiedenen Idiomen; Vallader, Puter, Surmiran, Sutsilvan und Sursilvan.

Italienisch: Im Bergell, im Puschlav, im Misox und im Calanca wird italienisch gesprochen.

## **Die Region Unterengadin**

Der Region Unterengadin gehören 12 Gemeinden an: Zernez, Susch, Lavin, Guarda, Ardez, Ftan, Tarasp, Scuol, Sent, Ramosch, Tschlin, Samnaun.

### **Einwohner**

Die Region hat rund 8'000 Einwohner, wovon rund 1'800 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

### **Fläche**

Die Gesamtfläche der 12 Gemeinden beträgt 998 km<sup>2</sup>.

### **Sprache**

Ausser der Gemeinde Samnaun sind alle Gemeinden rätoromanisch sprechend. Die Gemeinde Samnaun ist deutschsprachig.

### **Religion**

Ausser den Gemeinden Tarasp und Samnaun, die katholisch sind, ist das Unterengadin reformiert.

#### ✦ Evangelische-reformierte Pfarrämter:

- Samnaun/Tschlin/Ramosch:  
Pfarrerin Bettina Schönmann, Chasa da pravenda, 7559 Tschlin,  
+41/(0)81/866 32 63
- Sent:  
Pfarrer Jürg Büchel, Avant Baselgia, 7554 Sent,  
+41(0)81/864 87 28
- Scuol/Tarasp:  
Pfarrer Jon Janett, Vi 353, 7550 Scuol, +41(0)81/864 12 03
- Ftan/Ardez/Gurarda:  
Pfarrer Stephan Bösiger, Chasa da Cumün, 7546 Ardez,  
+41(0)81/862 23 61
- Lavin/Susch/Zernez/Brail:  
Pfarrer Christoph Schneider, 7530 Zernez, +41(0)81/856 15 43

✦ Römisch-Katholische Pfarrämter:

- Samnaun:  
Pfarrer Bronislaw Krawiec,  
Vidum Stella Matutina, Urezzastrasse 7, 7562 Samnaun-Compatsch  
+41(0)81/868 51 76
  
- Scuol/Sent/Ramosch/Martina:  
Pfarrer Christoph Willa,  
Pravenda catolica Scuol, Chantröven 111, 7550 Scuol,  
+41(0)81/864 14 64
  
- Zernez/Susch/Lavin/Guarda/Ardez/Ftan/Tarasp:  
Pfarrer Christoph Malinowski,  
Pravenda catolica, Röven 50, 7530 Zernez, +41(0)81/856 11 37

Weitere Informationen zur Region oder zu den einzelnen Gemeinden erhalten Sie über die Internetseite [www.engiadinabassa.ch](http://www.engiadinabassa.ch) oder bei den jeweiligen Gemeindebehörden.

---

## Aufenthaltsbewilligung

- ✦ Um eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, muss in der Regel ein Arbeitsvertrag vorliegen. Eine Ausnahme macht dabei der Kurzaufenthalt unter 3 Monaten.
- ✦ Für EU/EFTA-Staatsangehörige kann die Aufenthaltsbewilligung vor oder nach der Einreise beantragt werden.  
EU=Europäische Union  
EFTA=Europäische Freihandelsassoziation
- ✦ Für erwerbstätige Drittstaatenangehörige werden nur in Ausnahmefällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt.  
Drittstaatenangehörige=Angehörige von Staaten, die nicht der EU oder EFTA angehören

## **Arten der Aufenthaltsbewilligung**

### ***Kurzaufenthalt bis 3 Monate***

- ✦ Bewilligungsfreies Meldeverfahren für Staatsangehörige der EU-17, sofern sie sich nicht länger als 3 Monate oder 90 Tage pro Kalenderjahr in der Schweiz aufhalten.
- ✦ Meldepflicht bei kantonaler Arbeitsmarktbehörde

### ***Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)***

- ✦ Erteilung bei Vorweisung eines Arbeitsvertrages, der länger als 3 Monate aber weniger als 1 Jahr dauert.
- ✦ Gleiche Gültigkeitsdauer wie Arbeitsvertrag.
- ✦ Verlängerung/Erneuerung der Bewilligung ohne Verlassen des Landes möglich.
- ✦ Geografische und (beschränkte) berufliche Mobilität
- ✦ Anspruch auf Familiennachzug
- ✦ In gewissen Fällen wird Bewilligung auch nicht erwerbstätigen Personen erteilt (Studenten, Stellensuchende, Dienstleistungsempfänger)

## ***(Dauer-)Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)***

- ✦ 5 Jahre Gültigkeit
- ✦ Erteilung an Personen mit unbefristetem Arbeitsvertrag oder Arbeitsvertrag, der länger als 1 Jahr dauert.
- ✦ Ist die betreffende Person zum Zeitpunkt der ersten Verlängerung mehr als 12 aufeinanderfolgende Monate unfreiwillig arbeitslos, kann die Bewilligung auf 1 Jahr beschränkt werden.
- ✦ Bewilligung kann ebenfalls an erwerbslose Personen (z.B. Rentner, Studenten) erteilt werden, welche über ausreichende finanzielle Mittel sowie alle Risiken abdeckende Kranken- und Unfallversicherung verfügen. (Bei unsicheren finanziellen Verhältnissen, kann eine Erneuerung der Bewilligung nach 2 Jahren verlangt werden)
- ✦ Anspruch auf Familiennachzug
- ✦ Geografische und berufliche Mobilität
- ✦ Selbständigerwerbende müssen beim Einreichen des Gesuchs einen Nachweis ihrer Selbständigkeit vorweisen und erhalten bei Erfüllung aller Aufenthaltsbedingungen eine 5 jährige Aufenthaltsbewilligung.

## ***Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)***

- ✦ Unbeschränkte Gültigkeit
- ✦ Erteilung an Personen die mehr als 5 Jahre über eine Aufenthaltsbewilligung B-EG verfügt haben.
- ✦ Erneuerung alle 5 Jahre
- ✦ EU-Staatsangehörige erhalten, nach einem regulären und ununterbrochenem 5 jährigem Aufenthalt, grundsätzlich eine Niederlassungsbewilligung.
- ✦ Keinerlei Arbeitsmarktbeschränkung (Berufung auf Handels- und Gewerbefreiheit)
- ✦ Dem Schweizer faktisch gleichgestellt (ausser Stimm-/Wahlrecht und Militärdienstpflicht)

---

## ***Bewilligung für Stagiaires (Praktikanten)***

- ⤴ Bewilligung wird Personen im Alter von 18-30 Jahren, im Hinblick auf eine berufliche oder sprachliche Weiterbildung, erteilt
- ⤴ Gültigkeit max. 18 Monate

## ***Grenzgängerbewilligung (Ausweis G)***

- ⤴ Seit 2007 keine Bindung mehr an Grenzzonen (d.h. Hauptwohnsitz in einem EU-/EFTA-Mitgliedstaat kann beibehalten werden, dennoch kann einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgegangen werden)
- ⤴ Vollständige geografische und berufliche Mobilität
- ⤴ Dauert die Erwerbstätigkeit in der Schweiz länger als 3 Monate ist eine Grenzgängerbewilligung notwendig. Beantragung bei der Migrationsbehörden (Gemeindebehörde) des Arbeitsortes.
- ⤴ Gültigkeit = Dauer des Arbeitsvertrages, falls dieser weniger als 1 Jahr dauert
- ⤴ 5 Jahre Gültigkeit, wenn Dauer des Arbeitsvertrages länger als 1 Jahr oder unbefristet ist.

## **Wie gehe ich bei der Beantragung einer Aufenthaltbewilligung vor?**

Bei einem Kurzaufenthalt unter 3 Monaten kann der Gesuchsteller die Aufenthaltbewilligung direkt bei den zuständigen kantonalen Behörden beantragen.

Für die Beantragung der Aufenthaltbewilligung L, B und G ist in der Regel der Arbeitgeber zuständig.

## **Unterlagen für die Aufenthaltsbewilligung B-EG/EFTA (mit Arbeitsstelle)**

- ⤴ Ausgefülltes Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ("Gesuch Ausländerbewilligung EG/EFTA (A1)" beinhaltet ebenfalls Angaben zur obligatorischen Versicherung gegen Unfall und Krankheit)
- ⤴ Arbeitsvertrag
- ⤴ 2 Passfotos
- ⤴ Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

## **Unterlagen für die Aufenthaltsbewilligung für Familiennachzug EG/EFTA (z. B. für Ehepartner und Kinder unter 21)**

- ⤴ Ausgefülltes Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an Familienangehörige (Gesuchsformular "Familiennachzug EG/EFTA (A3)")
- ⤴ Original Eheschein oder Familienbüchlein
- ⤴ Geburtsschein(e) der Kinder
- ⤴ Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- ⤴ Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- ⤴ Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers (des Gesuchstellers)
- ⤴ Sind die Kinder über 21 Jahre alt, ist eine Bestätigung der zuständigen Behörde des bisherigen Wohnsitzes zu erbringen, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bisher für deren Unterhalt aufkommen ist
- ⤴ 2 Passfotos

Unter Familiennachzug versteht man:

- ⤴ Ehepartner und Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder für deren Unterhalt man aufkommen muss
- ⤴ Eltern und Schwiegereltern, für deren Unterhalt man aufkommt
- ⤴ Bei Studenten: Ehepartner und unterhaltsberechtigter Kinder.

---

## **Verlängerung der Bewilligung**

Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erhält man vom Bundesamt für Migration (BFM) eine Verfallsanzeige mit Verlängerungsgesuch. Diese muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Bewilligung bei der angegebenen, kantonalen Behörde (Gemeinde) vorgelegt werden. Die Verlängerung muss bei der Gemeindebehörde abgeholt werden und wird von dieser in Rechnung gestellt.

### **Kontaktadressen:**

Amt für Polizeiwesen und  
Zivilrecht Graubünden  
Karlihof 4  
7001 Chur  
Tel. +41 81 257 21 21  
Fax +41 81 257 21 46  
[info@apz.gr.ch](mailto:info@apz.gr.ch)  
[www.apz.gr.ch](http://www.apz.gr.ch)

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)  
Grabenstr. 9  
7000 Chur Tel.  
Tel. +41 81 257 23 46  
Fax +41 81 257 21 73  
[info@kiga.gr.ch](mailto:info@kiga.gr.ch)

---

## **Krankenversicherung (KV)**

Die Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) ist gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) für alle in der Schweiz wohnhafte Personen obligatorisch. Jede Person muss mindestens eine Grundversicherung abschliessen, welche die grundlegenden Leistungen abdeckt. Je nach persönlichem Bedarf kann der Grundversicherungsschutz durch Zusatzversicherungen ausgebaut werden. Zusatzversicherungen sind freiwillig.

## **Krankenversicherungsanbieter (Krankenkassen)**

In der Schweiz gibt es über 80 verschiedene Krankenkassen. Die Auswahl ist riesig und jedem ist freigestellt bei welchem Anbieter er sich versichern lässt. Auf der Internetseite [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) sind alle Krankenkassen aufgelistet und miteinander vergleichbar.

## **Krankenkassen in der Region**

Die einzige, flächendeckende Anbieterin ist die Öffentliche Krankenkasse (ÖKK). Die Gemeinden Zernez, Scuol und Samnaun verfügen jeweils über eine ÖKK-Filiale und können somit eine optimale regionale Beratung gewährleisten. Dennoch ist jeder in seiner Wahl freigestellt und keineswegs verpflichtet der obengenannten Krankenkasse beizutreten.

Besteht bereits ein Arbeitsvertrag mit einem hiesigen Arbeitgeber ist es ratsam die Krankenversicherungsangelegenheit zuerst mit dem Arbeitgeber abzuklären. Viele hiesige Arbeitgeber verfügen über einen sogenannten Kollektivvertrag mit der ÖKK, wobei ihre Angestellten automatisch durch die ÖKK grundversichert sind. Sollte dies der Fall sein, hat sich der Arbeitnehmer nur noch um Zusatzversicherungen zu kümmern, falls er sich einen erhöhten Versicherungsschutz wünscht.

Verfügt der Arbeitgeber über keinen Kollektivvertrag, muss sich der Angestellte selber um die Versicherungsangelegenheit kümmern.

---

## **Was ist eine Grundversicherung?**

Die Grundversicherung ist obligatorisch und gewährleistet eine qualitativ hochstehende und umfassende Grundversorgung für alle. Sie bietet allen Versicherten denselben Leistungsumfang. Die Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben und bei allen Krankenkassen gleich. Im Normalfall sind die Risiken Krankheit und Unfall gedeckt, ausser der Versicherte ist bereits durch den Arbeitgeber gegen Unfall versichert, dann kann er die Unfalldeckung ausschliessen.

## **Was ist eine Zusatzversicherung?**

Die Zusatzversicherung ist freiwillig und deckt zusätzlichen Komfort (Halbprivat- oder Privatabteilung im Spital) oder Spezialleistungen (Alternativmedizin, Zahnarztbehandlungen etc.). Prämien richten sich nach dem Risiko, dass der Versicherungsnehmer für die Krankenkasse darstellt. Die Aufnahme einer Person kann abgelehnt werden oder es werden Vorbehalte aufgrund des Gesundheitszustandes angebracht.

### **Kontaktadressen:**

ÖKK  
Agentura Scuol  
Chasa Paradis 271  
7550 Scuol  
Tel. 058/456 14 80  
Fax 058/456 14 81  
[scuol@oekk.ch](mailto:scuol@oekk.ch)  
[www.oekk.ch](http://www.oekk.ch)

Internetseite  
[www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)

## **Sozialversicherungsanstalt (SVA)**

Die SVA des Kantons Graubünden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Chur.

Die SVA koordiniert die Arbeiten der kantonalen AHV-Ausgleichskasse über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Erwerbsersatzordnung (EO), der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) sowie der kantonalen IV-Stelle über die Invalidenversicherung (IV). Ausserdem ist sie verantwortlich für den Beitragsbezug im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV).

Zudem erfüllt die SVA folgende, vom Kanton Graubünden übertragene Aufgaben: Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV, Kinderzulagen (FAK) und die Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV).

## **Verschiedenen Dienstleistungen der SVA**

- **AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung**  
Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist und die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Die Höhe der Beiträge, also der Beitragssatz, beträgt für die

AHV 8,4 %

IV 1,4 %

EO 0,5 %

Total 10,3 %

Die Arbeitgebenden ziehen die Hälfte des Beitrags (5,15 %) vom Lohn der Arbeitnehmenden ab und überweisen diese zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 5,15 %) an die Ausgleichskasse.

➤ **IV: Invalidenversicherung**

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz erwerbstätig sind, gelten grundsätzlich als obligatorisch bei der IV versichert.

Anspruch auf Leistungen der IV haben Versicherte, die wegen eines Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich teilweise oder ganz eingeschränkt sind.

➤ **EL: Ergänzungsleistungen**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

➤ **FAK/FLG: Familienzulagen**

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen.

Bezugsberechtigt sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der Landwirtschaft, Selbstständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft und Nichterwerbstätige.

Für Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, gilt eine Sonderregelung.

➤ **EO: Erwerbsersatzordnung**

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigungen (EO) haben in der Schweiz oder im Ausland wohnhafte Personen, die

- ♣ in der schweizerischen Armee, im militärischen Frauendienst, im Zivildienst und im Rotkreuzdienst Dienst leisten;
- ♣ im Zivildienst Dienst leisten;
- ♣ an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von Jugend+Sport teilnehmen;
- ♣ an Jungschützenleiterkursen teilnehmen

➤ **MSE: Mutterschaftsentschädigung**

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- ⤴ Arbeitnehmerinnen sind;
- ⤴ Selbständigerwerbende sind;
- ⤴ im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten;
- ⤴ arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder eine genügende Beitragszeit im Sinne des Arbeitslosengesetzes aufweisen;
- ⤴ wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen;
- ⤴ in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.

Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt oder stirbt, endet der Anspruch vorzeitig.

➤ **IPV: Individuelle Prämienverbilligung**

Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben Personen, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung abgeschlossen haben und

- ⤴ am 01. Januar des jeweiligen Jahres im Kanton Graubünden Wohnsitz haben ohne in einem anderen Kanton IPV zu beziehen;
- ⤴ eine Aufenthaltsbewilligung im Kanton Graubünden haben, die mindestens 3 Monate gültig ist;
- ⤴ am 01. Januar im Ausland Wohnsitz hatten und im Laufe des Jahres aus dem Ausland in den Kanton Graubünden zugezogen sind:
- ⤴ Personen mit Wohnsitz in einem EG- oder EFTA-Staat. Beispielsweise Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

---

## **Informationen über die RAV-Regionalstelle**

(Regionale Arbeitsvermittlungsstelle)

Sitz der Regionalstelle: RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum  
A l'En 4  
7503 Samedan  
Tel +41(0)81/257 49 20  
Fax +41(0)81/257 49 29  
[www.kiga.gr.ch](http://www.kiga.gr.ch)

3 Aussenstellen: Münstertal (Valchava), Unterengadin (Scuol),  
Puschlav

Verantwortliche Person: Herr Francesco Crameri  
Francesco.Crameri@kiga.gr.ch  
Herr Sandro Manzoni

### **Aufgabenbereich des RAV's**

- ⤴ Allgemeine Information → öffentliche Info-Tagungen, monatliche persönliche Besprechung
- ⤴ Kontrolle → Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- ⤴ Arbeitsvermittlung → Hilfe bei der Stellensuche in allen Bereichen

### **Vorgehen bei einer allfälligen Arbeitslosigkeit**

- ⤴ Sofortige Anmeldung der Arbeitslosigkeit bei der Gemeindebehörde der Wohngemeinde.
- ⤴ Anmeldung innerhalb der Zeitspanne des 25. Tages des vorgängigen und des 5. Tages des nächsten Monats, damit vollständiger Erwerbsausfall bezogen werden kann.
- ⤴ Befolgung der monatlichen Stellenbewerbung (min. 10 qualitativ gute Stellenbewerbungen)

- ✦ Bestrebung nach schnellstmöglichem Stellenfund
- ✦ Bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles, anfallende Versicherungsschutzänderungen mit Krankenversicherung abklären (z.B. Kollektiv-Taggeldversicherung in Einzel-Taggeldversicherung ändern)

## **Vorgehen bei erfolgreicher Stellensuche**

- ✦ Abmeldung der Arbeitslosigkeit bei der Gemeindebehörde der Wohngemeinde bei Stellenantritt

## **Was ist das KIGA**

Kantonales Industrie-,Gewerbe- und Arbeitsamt

## Ämter in der Region

### Der regionale Sozialdienst Scuol

Der Sozialdienst bietet professionelle Hilfe für in der Schweiz wohnhafte Einzelpersonen, Familien, Jugendliche sowie Personen mit Suchtproblemen an. Dabei werden folgende Themen bearbeitet:

- ♣ Persönliche und familiäre Probleme
- ♣ Fragen zu Erziehung, Scheidung, Besuchsrecht und Partnerschaft
- ♣ Finanzielle Notlagen, Budgetberatung, Schuldensanierung
- ♣ Fragen im Bereich Sozialversicherungen, Arbeits- und Mietrecht
  - Fragen in Zusammenhang mit der Arbeit / Arbeitgeber können versicherungstechnisch, rechtlich oder finanziell sein
- ♣ Abklärungen und Fragen in Zusammenhang mit Pflegekindern
- ♣ Antrag auf Mutterschaftsbeiträge
- ♣ Antrag auf öffentliche Unterstützung
- ♣ Fragen im Zusammenhang mit Suchtmitteln

Beispiel bei arbeitsrechtlichen Fragen:

Vermutet ein Arbeitnehmer, dass sein Arbeitgeber gegen die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen oder sogar gegen das Gesetz verstösst, ohne mit dem Arbeitnehmer eine gegenseitig verbindliche und rechtsgültige Lösung vereinbart zu haben, kann sich der Arbeitnehmer an den Sozialdienst wenden, um Unterstützung zu holen.

#### **Wichtig:**

*Lieber einmal zu früh den Sozialdienst kontaktieren, als sich von Kleinkreditanbietern verführen zu lassen!!!*

Kontaktadresse:

Servezzan social regional d'Engiadina Bassa-Val Müstair  
Chasa du Parc  
7550 Scuol  
Tel: +41 (0) 81 864 12 68  
Fax: +41 (0) 81 864 85 65

---

## **Bezirks-,Betreibungs-und Konkursamt**

Für ausführliche Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das zuständige Amt.

Uffizi circital e da scussiu Suot Tasna  
Sot Pradè 220  
7554 Sent  
Tel. +41 (0) 81 864 10 64  
Fax +41 (0) 81 864 93 44

## **Zivilstandsamt**

Das Zivilstandsamt Unterengadin-Samnaun umfasst alle Gemeinden des Unterengadins von Zernez bis Samnaun.

**Öffnungszeiten:** nach telefonischer Vereinbarung

**Ziviltrauungen:** Montag bis Freitag (nach Vereinbarung)

### **Aufgabengebiet und Dienstleistungen:**

Das Zivilstandsamt ist für die Bereiche Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, im Zivilstandskreis zuständig und führt die entsprechenden Register.

Für ausführliche Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das zuständige Amt.

Kontaktadresse:  
Zivilstandsamt Unterengadin-Samnaun  
Dumenic Luzzi  
7556 Ramosch  
T: 081 860 12 20  
F: 081 860 12 21  
E-Mail: [stadicivil.en@gr.ch](mailto:stadicivil.en@gr.ch)

---

## **Sprachkurse auf einen Blick**

### ***Romanischkurse im Winter***

- ⤴ Anfänger und Fortgeschrittene
- ⤴ Blockkurse à 10x90 min.
- ⤴ Kostenpflichtig
- ⤴ Mindestanzahl Personen

### ***Romanisch- Intensivkurse***

- ⤴ Anfänger und Fortgeschrittene
- ⤴ 1 Woche an zwei verschiedenen Kursorten (2x/Jahr)
- ⤴ Kostenpflichtig

### ***Romanischkurs Integration***

- ⤴ Anfänger
- ⤴ Blockkurse 2x/Jahr (Herbst, Winter)
- ⤴ Kostenpflichtig
- ⤴ Mindestanzahl Personen

### ***Konversationskurs Romanisch***

- ⤴ Leichtfortgeschrittene bis Fortgeschrittene
- ⤴ Blockkurse à 6x90 min.
- ⤴ Kostenpflichtig
- ⤴ Mindestanzahl Personen

### ***Piripiri***

- ⤴ Portugiesische Bevölkerung
- ⤴ Blockkurse à 10x90 min.
- ⤴ Kostenpflichtig

**Kursorte:** Zernez, Scuol, Sta.Maria

**Kursorganisation:** Lia Rumantscha, Via Sura 79, 7530 Zernez  
Tel. 081/860 07 61, Fax 081/860 07 62  
[liengiadina@rumantsch.ch](mailto:liengiadina@rumantsch.ch), [www.liarumantscha.ch](http://www.liarumantscha.ch)

ASSOCIAZIUN REGIUNALA  
CHASA DU PARC  
CH-7550 SCUOL  
081 861 00 07

integration@engiadinabassa.ch  
[www.engiadinabassa.ch](http://www.engiadinabassa.ch)



---

### ***Inscunter Rumantsch***

- ⤴ Eltern mit ihren Kindern (Vorschulalter)
- ⤴ Blockkurse à 8x90 min.(Jan.-März)
- ⤴ Kostenpflichtig
- ⤴ Mindestanzahl Teilnehmer (min. 4 Personen)

**Kursort:** Scuol

**Kursorganisation:** Inscunter Rumantsch  
Anna Mathis Nesa  
Bagnera 176  
7550 Scuol  
[mathis-nesa@gmx.ch](mailto:mathis-nesa@gmx.ch)

---

## **Kinderbetreuung**

### **Chüra d'uffants Engiadina Bassa**

Der Verein Chüra d'uffants Engiadina Bassa wurde im 2001 gegründet und bietet familienergänzende Kinderbetreuungsplätze im Unterengadin an.

In Tages- und Grossfamilien werden Kinder jeden Alters betreut. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern.

Sowohl die Tagesfamilien als auch die Eltern werden von einer qualifizierten Vermittlerin unterstützt. Kontaktaufnahme erfolgt über die untenstehende Kontaktadresse.

### **Kinderkrippe**

***Seit August 2010 gibt es in Scuol die Kinderkrippe „Canorta“. Sie ist von Montag-Freitag jeweils von 07:00-18:00 Uhr geöffnet und bietet 12 Betreuungsplätze pro Tag.***

Kontaktadresse:

Canorta  
Chüra d'uffants Engiadina Bassa  
Villa Milla  
7550 Scuol  
Tel. 081/862 24 04  
[nina.canorta.villamilla@gmail.com](mailto:nina.canorta.villamilla@gmail.com)

---

## **Spielgruppen**

Die grösseren Gemeinden verfügen über eine eigene Spielgruppe, die Kleineren haben fusioniert. Die Spielgruppen sind von Gemeinde zu Gemeinde individuell aufgebaut. Je nach Grösse der Spielgruppe werden ein oder mehrere Jahrgänge aufgenommen. Vereinzelt werden auch Waldspielgruppen angeboten.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die jeweiligen Spielgruppenleiterinnen oder die FKS Leiterin Südbünden (Schweizerischer Spielgruppen-Leiterinnen-Verband) zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Carla Furrer  
Crastuoglia  
7550 Scuol  
Tel. +41(0)81/864 95 28

## **Chüralla**

Die Chüralla ist eine Spielgruppe, die nach der Pädagogik Rudolf Steiners geführt wird.

Sie verfügt über 12 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2½ – 5 Jahren.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Internetseite [www.chueralla.ch](http://www.chueralla.ch) oder unter:

Kontaktadresse:

Assoziaziun scouline libra  
Crastuoglia  
7550 Scuol  
Tel. +41(0)81/862 24 03

oder

Jennifer Pfiffner  
Curtin sura 178  
7554 Sent  
Tel. +41(0)81/860 07 70  
[jennipfiffner@yahoo.de](mailto:jennipfiffner@yahoo.de)

---

## **Bildung**

### **Schulbau des Kantons Graubünden**

Siehe beiliegenden Grafik.

Alle Schulen in der Region sind nach dem kantonalen Muster aufgebaut.

Der Schuleintritt erfolgt in der Regel im Alter von 7 Jahren. In vereinzelt Fällen gibt es Kinder, die die obligatorische Schulzeit bereits mit 6 Jahren beginnen. Dies ist jedoch die Ausnahme.

Unter obligatorischer Schulzeit versteht man im Kanton Graubünden die 9 obligatorischen Schuljahre, bestehend aus den 6 Jahren Primarstufe und den 3 Jahren Sekundarstufe I (Realschule, Sekundarschule oder 2 Untergymnasium + 1 Gymnasium).

Die 2 Jahre Vorschule bzw. Kindergarten, sowie die Sekundarstufe II (Anlehre, Berufslehre, BMS, BVZS etc.) sind auf freiwilliger Basis.

### **Kindergarten (Vorschule)**

Bei den Kindergärten in der Region liegt mehr oder weniger die gleiche Situation vor wie bei den Schulen.

Die grösseren Gemeinden verfügen noch über einen eigenen Kindergarten, die Kleineren haben fusioniert.

Die Kinder dürfen ab 5 Jahren den Kindergarten besuchen. Die Kindergartenzeit dauert 2 Jahre.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an die jeweiligen Gemeindebehörden oder an die verantwortlichen Kindergärtnerinnen wenden. Ebenfalls ausführliche Auskünfte erhalten Sie auf den Internetseiten der einzelnen Gemeinden unter den Rubriken Schulen oder Bildung.

# Schulbau des Kantons Graubünden

Sekundarstufe II Degré secondaire II		Berufslehre	BMS	BVZS				13
		Berufslehre	BMS	BVZS	DMS 3	HMS	Gymnasium	12
	Anlehre	Berufslehre	BMS	BVZS	DMS 2/3	HMS	Gymnasium	11
	Anlehre	Berufslehre	BMS	BVZS	DMS 2/3	HMS	Gymnasium	10
Sekundarstufe I Degré secondaire I								10
		Kleinklasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium			9
		Kleinklasse	Realschule	Sekundarschule	Untergymnasium			8
Primarstufe Degré primaire		Kleinklasse	Realschule	Sekundarschule	Untergymnasium			7
		Kleinklasse	6. Primarklasse					6
		Kleinklasse	5. Primarklasse					5
		Kleinklasse	4. Primarklasse					4
		Kleinklasse	3. Primarklasse					3
		Kleinklasse	2. Primarklasse					2
Vorschule Pré-scolarité		1. Primarklasse					1	
	IV-Sonderschulen		Kindergarten (mindestens 1 Jahr)					2
		Kindergarten					1	

———— obligatorisch  
 - - - - - freiwillig

Erläuterungen: BMS = Berufsmaturitätsschule  
 BVZS = berufliche Vollzeitschule  
 DMS = Diplommittelschule  
 HMS = Handelsmittelschule  
 Einführungsklassen gehören zu den Kleinklassen

Dezember 2002/IDES, sm

---

## **Schulstufen in der Region**

In den grösseren Gemeinden der Region hat man die Möglichkeit alle 9 obligatorischen Schuljahre am gleichen Ort zu absolvieren. In den kleineren Gemeinden haben die Schulen ganz oder teilweise fusioniert. Zudem verfügt die Region über eine Mittelschule und eine Rudolf Steiner Schule.

Für weitere, ausführliche Auskünfte können Sie sich an untenstehende Adressen wenden.

### **Öffentliche Schulen**

Kontaktadressen:

Reto Lehner  
Scoulas A-Z  
7530 Zernez  
Tel. 081/851 40 70  
[mainascoula@afinzet.ch](mailto:mainascoula@afinzet.ch)

Mario Rauch  
Manader da scoula Scuol  
7550 Scuol  
Tel. 081/861 27 61  
[mario.rauch@scoula-scuol.ch](mailto:mario.rauch@scoula-scuol.ch)

Cla Vonmoos  
Sekretariat  
7550 Scuol  
Tel. 081/861 27 62  
Fax 081/861 27 95

Andri Gritti  
Scoula Sent  
7554 Sent  
Tel. 081/864 98 66  
[andri.gritti@sent-online.ch](mailto:andri.gritti@sent-online.ch)

Consorti da scoula Ramosch-Tschlin  
Maria Pardeller  
La Foppa 170B  
7558 Strada  
Tel. 081/866 37 74  
[finanzas@lascoula.ch](mailto:finanzas@lascoula.ch)

Daniela Riatsch  
Padval 211  
7557 Vnà  
Tel. 081/866 32 83  
[info@lascoula.ch](mailto:info@lascoula.ch)

ASSOCIAZIUN REGIUNALA  
CHASA DU PARC  
CH-7550 SCUOL  
081 861 00 07

integration@engiadinabassa.ch  
[www.engiadinabassa.ch](http://www.engiadinabassa.ch)



---

## **Rudolf Steiner Schule**

Kontaktadresse:

Scoula libra  
Sotchà  
7550 Scuol  
Tel. 081/864 89 43  
[inf@scoulasteiner-scuol.ch](mailto:inf@scoulasteiner-scuol.ch)

## **Mittelschule**

Kontaktadresse:

Hochalpines Institut Ftan AG  
Institut otalpin Ftan SA  
CH-7551 Ftan  
Tel. +41(0)81/861 22 11  
Fax +41(0)81/861 22 12  
[info@hif.ch](mailto:info@hif.ch)  
[www.hif.ch](http://www.hif.ch)

## **Wichtige Adressen und Telefonnummern**

### **Regionalspital**

Center da sandà Engiadina Bassa

### **Ospidal**

Via da l'Ospidal 280

CH-7550 Scuol

Telefon +41 81 861 10 00

Telefax +41 81 864 99 04

[ospidal@cseb.ch](mailto:ospidal@cseb.ch)

[www.cseb.ch](http://www.cseb.ch)

### **Aerzte**

#### **Allgemeinmedizin**

Samnaun: Dr. Zejdl Petr  
Chasa Survia  
Pozstrasse 3  
7563 Samnaun-Dorf  
+41(0)81/861 81 11

Scuol: Dr. Büsing Martin  
Chasa Pisoc  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 92 20

Dr. Casanova Ursulina  
Bogn Engiadina  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 20 40

Dr. Kasper Andri  
Stradun 169  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 04 54

Sent: Dr. Zürcher Iris  
Curtin 13  
7554 Sent  
+41(0)81/860 03 01

Dr. Steller Joachim  
Stradun 327  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 17 70

Dr. Graf Hannes  
Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 00

Vulpera: Dr. Neumeier Elisabeth  
Chasa Plavna  
7552 Vulpera  
+41(0)81/860 36 00

Zernez: Drs.Nagy Christoph un Claudine  
Röven  
7530 Zernez  
+41(0)81/856 12 15  
+41(0)81/856 19 45

### **Innere Medizin**

Scuol: Dr. Casanova Christian  
Bogn Engiadina  
7550 Scuol  
+41/(0)81/861 20 40

Dr. Flury Gian  
Dr. Weiss Christoph  
Dr. Neumeier Clemens

Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 33

### **Chirurgie**

Scuol: Dr. Tissi Reto  
Dr. Kalotai Janos  
Dr. Kuhlhoff Frank

Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 07

### **Psychiatrie und Psychotherapie**

Scuol: Dr. Gmachel Daniela  
Stradun 319  
7550 Scuol  
+41(0)81/860 05 95

### **Anästhesiologie**

Scuol: Dr. Frankenberger Bernd  
Dr. Koppenberg Joachim

Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 00  
+41(0)81/861 10 07

---

## **Gynäkologie und Geburtshilfe**

Scuol: Dr. Büchler Matthias  
Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 00

## **Akupunktur**

Scuol: Dr. Kasper Andri  
Stradun 169  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 04 54

## **Allergologie und Dermatologie**

Scuol: Dr. Disch Rainer  
Via da l'Ospidal 280  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 10 33  
+41(0)81/861 10 00

## **Zahnärzte**

Scuol: Dr. dent. Burger Gion Pitschen  
Stradun 328A  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 09 46

Dr. Dent. Wolfisberg Stefan  
Via dals Bogns 143A  
7550 Scuol  
+41(0)81/864 72 72

## **Tierärzte**

Scuol: Clinica Alpina  
Tiermedizinisches Zentrum Men Bischoff  
Buorna  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 00 88

Veterinari Wüger & Caviezel SA  
Stradun  
7550 Scuol  
+41(0)81/861 01 61

ASSOCIAZIUN REGIUNALA  
CHASA DU PARC  
CH-7550 SCUOL  
081 861 00 07

integration@engiadinabassa.ch  
[www.engiadinabassa.ch](http://www.engiadinabassa.ch)



---

## **Notfallnummern**

Aerztlicher Notfalldienst 24h Scuol und Umgebung	<b>+41(0)81/864 12 12</b>
Polizeinotruf	<b>117</b>
Feuerwehr: Feuer, Wasser, Gas	<b>118</b>
Sanität	<b>144</b>
Notrufnummer Polizei, Feuerwehr, Sanität	<b>112</b>
REGA Rettungshelikopter	<b>1414</b>
Vergiftung	
Toxikologische Informationszentrale	<b>145</b>
Telefon-Hilfe für Kinder	<b>147</b>